

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
Belle 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Pannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Sonnabend, den 1. Januar

1881.

N. 1.

Zum neuen Jahr!

Die Zeit entfloß, und wieder seh'n wir sinend
Am Grenzpunkt zweier Jahre da,
Das eine, unter Lärm und Leid verrinnend,
Es bracht' geheimnißvoll das and're nah.
Da hebt in uns ein mächtiges Empfinden,
Schmerz, Freude, Furcht und Hoffnung werden wach:
Wie wird das neue Jahr für dich entschwinden?
Das ist des Herzens bangeroller Frag.

Der Mensch allein kann nicht sein Schicksal schmieden,
Dor oft muß fremden Mächten es gebören,
Und unser Glück und unsern Herzensfrieden
Kann eine einz'ge Leidenschaft zerstören.
Doch trotz des Menschen wechselnden Geschiden,
Die dieses Erdewallen mit sich bringt,
Kann uns das neue Jahr dennoch beglücken,
Wenn Hoffnung uns're Sorg' bezwingt.

Gefährt mit Muth muß dann der Lauf beginnen
Im neuen Jahr, das uns der Herrgott schenkt,
Und jeder Tag, der kann für uns gewinnen
Den Segen Des', der alle Sterne lenkt.
So sei im neuen Jahre angetreten
Das Leben stets mit Hoffnung, Muth, Vertrauen;
Die Lösung sei: das Schaffen und das Breiten,
Dann kann man fröhlich in die Zukunft schauen.

Bekanntmachung,

die Ermittlung der Ernterträge für das Jahr 1880 betr.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Decem-
ber 1878 werden die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, Grünhain und
Aue, sowie die Herren Gemeindevorstände, der Gutsvorsteher in Niederpannenstiel
und der Besitzer des Gutes Muldenhammer im Bezirke der königlichen Amtshaupt-
mannschaft Schwarzenberg veranlaßt, das ihnen in den nächsten Tagen zugehende
Erhebungsfomular zur Ermittlung des Erntertrags für das Jahr 1880
nach Maßgabe der angelegenen, in einem Druckexemplare ihnen gleichfalls zugehen-
den Verordnung unter Bezugung von Ort- und Landwirtschaftsformularen auszu-
füllen, sobald aber das ausgefüllte, gehörig vollzogene Erhebungsfomular uners-
innert bis spätestens

den 15. Februar 1881

anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 27. December 1880.

Freiherr von Wirsing. St.

Bekanntmachung,

die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.

Das Königliche Ministerium des Innern hat aus von dem Landes-Medical-
Collegium geltend gemachten bedeutsamen Rücksichten auf die öffentliche Gesundheits-
pflege bestimmt, daß alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahr-
nehmbar sind, nicht über den vierten Tag, (4 mal 24 Stunden) von der Stunde
des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus

Neujahr.

Wenn das Jahr sich seinem Ende zuneigt, wendet
sich unser Blick rückwärtend auf die verfloßenen Tage
und das ganze Leben mit seinem Streben und Wollen
zieht an unserm geistigen Auge vorüber. Wie viele
zerstörte Hoffnungen, zertrümmerte Illusionen, wie viele
verbliebenen Träume, wie zahllos gekloßene Thränen
begraben wir mit dem scheidenden Jahr!

Manch lieber Platz an unserer Seite ist leer —
der unerbittliche Tod hat kloßende Lücken in Freunds-
und Verwandtenkreisen gerissen. Noch einmal geden-
ken wir bei Jahreschluß all' der Wohlthaten und Liebes-
bezeugungen, die wir von den geliebten, den unverges-
lichen Todten genossen, und eine Thräne schießt sich
heimlich in unser Auge, sie ist geweiht der schmerzlich-
süßen Erinnerung an unsere Lieben.

Wie hart und Holz auch sonst die Menschen sein
mögen, an diesem Tage richtet sich Jedermanns Blick
mit ergebungsvoller Demuth zu Gott, dem Alerbarmer.
Mag die Stimmung bei den Reiften auch schon am
nächsten Tage verfliegen, sie tönt doch manchmal in
schmerzengedehnten Stunden leise, ganz leise in der Brust
nach und läßt die Menschen erkennen, daß Trost und
Frieden und Ruhe nur im festen Glauben an den all-
gütigen Vater zu finden sind. Darum sind die Kirchen
am letzten Tage des scheidenden Jahres auch voller als
gewöhnlich und eine andachtsvolle Menge lauscht den
heilverkündenden Worten des Priesters. Die Rück-
erinnerung, das Rückwärtend auf das verfloßene Jahr hat
Jeden die Fehler und Sünden erkennen lassen, die er
begangen und auf vielen Gesichtern prägt sich die bitterste
Reue über das Geschehene aus. Wohl gelobt Jeder
Besserung und es ist ihm in diesem Moment Ernst mit
seinem Gelübniß, aber nur zu rasch geht häufig der
gute Voratz im heißen Lebenskampf verloren.

Und der neue Tag bricht an, das erste Glied einer
langen Kette voll Ungewißheit und Sorge. Neuer
Muth, neue Lebenslust und neue Hoffnungen erfüllen
die Menschenbrust. Weiter und weiter rollt das Zeit-

rad, wir merken es kaum an uns selbst, wie die Jahre
vorüberfliegen, und nur an den Zeitabschnitten, bei
Jahreschluß, bei Beginn des neuen Jahres schauen
wir zurück in die Vergangenheit und wenden den Blick
nach der Zukunft. Da erkennen wir, wie viele Hoff-
nungen und Wünsche, die unser ganzes Lebensglück aus-
machten, in Staub und Trümmer sanken und weh-
müthiges Bangen erfüllt den Geist vor dem Schicksal,
das räthselhaft, mit einem undurchdringlichen Schleier
bedeckt, vor uns liegt. Wird sich der Kreislauf des
Jahres vollenden und uns noch unter den Lebenden
antreffen? Wir wissen es nicht, dunkel und ungewiß
liegen unsere Schicksalswege vor uns, aber ernst und
hoffnungsvoll sehen wir der Zukunft entgegen. Die
Natur draußen liegt noch im Todeschlummer, eine
weiße Schneedecke unspannt das unten feimende und
knospende Leben, und darüber hinweg tönen die Glocken-
klänge, die das neugeborene Jahr einleiten und Ver-
fündigung bringen von Gottes unendlicher, uermes-
licher Güte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Unter den Vorlagen, welche
dem Bundesrath als bevorstehend signalisirt sind, be-
findet sich ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Krank-
heitsucht. Dieser Entwurf ist im Reichsjustizamt ausgear-
beitet worden und es hat die Verzögerung seiner Her-
tstellung ihren Hauptgrund in den umfangreichen sta-
tistischen Erhebungen, welche in den verschiedenen Ban-
desstaaten angestellt worden sind und welche dem Ent-
wurf als Grundlage dienen sollen. Derselbe dürfte den
Bundesrath bereits bald nach dem Wiederbeginn seiner
Thätigkeit beschäftigen.

— Im Reichskriegsministerium wird an einem
Gesetze zur Versorgung der Offizierwitwen und
Waisen gearbeitet. Seither waren nur die General-
Wittwen pensionsfähig, während die Wittwen von Offi-
zieren vom Obersten abwärts vom Staate nichts erhal-
ten und nur auf die Binsen der eigenen Peitathcautionen

angewiesen waren. Künftig sollen nun die betr. Witt-
wen und Waisen denen der Beamten gleich gestellt werden.

— Das eigenhändige Schreiben des Kaisers an
den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Frei-
herrn v. Mantuffel, in welchem der Kaiser letzterem
ausdrücklich seine Zustimmung zu den in seiner bekann-
ten Rede vom 6. vor. Mts. enthaltenen Grundfäßen
auspricht, bildet die lebhafteste Konversation in reichs-
ländischen Kreisen. Man hört, daß der Kaiser inbeson-
dere seine hohe Befriedigung und Zustimmung über den
Satz der Mantuffel'schen Rede ausdrückt, in welcher
der Statthalter erklärt, „vom Kaiser nach den Reichs-
landen geschickt worden zu sein, nicht, um Wunden zu
schlagen, sondern um Wunden zu heilen“. Mit diesem
kaiserlichen Schreiben erhalten auch alle die Mittheilungen
ihr Dementi, wonach man mit dem „allzumilden“ Auf-
treten Mantuffels an maßgebender Stelle nicht einver-
standen sein sollte. Kamenlich dürfte dieses kaiserliche
Schreiben auf einen Theil der elsässischen Beamten seine
Wirkung ausüben, da vornehmlich aus diesen Kreisen
vielfache Beschwerden über das Regiment des Stat-
halters in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Man
erwartet übrigens im elsässischen Landesausschuße eine
Kundgebung für den Statthalter, an der sich alle poli-
tischen Parteien betheiligen wollen.

— Oesterreich. Die Bauernbewegung in
Oberösterreich beschäftigt die Wiener Presse in hohem
Grade. Das Verbot des Linzer Bauerntages wurde
viel zu spät erlassen, als daß noch sämtliche Theil-
nehmer hiervon Kenntniß erlangen konnten; so kamen
einige hundert Bauern aus allen Theilen von Ober-
österreich in Linz zusammen, welche der Sitzung des
Bauerncomitês beiwohnten. Es wurde der Beschluß
gefaßt, die Bauernversammlung auf den 10. Januar
zu verlegen. Es stellt sich immer mehr heraus, daß
das für die Weihnachtssammlung erlassene Verbot
nicht zu den geschicktesten Schachzügen des Grafen Taaffe
zählt. Die Aufregung unter der oberösterreich. Bauern-
schaft ist im Wachsen begriffen, und gerade auf dem
südlichen Lande hat die Unterfagung der Bauernversamm-